

nach Bewilligung einer königlichen Gegenverschreibung zugestanden. Die in Dresden unterschriebene und besiegelte Deklaration des Lochauer Vertrages sollte dem Gesandten übergeben werden.

Am Tage der Geldverlegung (25. Februar) sollte die Musterung und Bezahlung des Kriegsvolkes beginnen. Die Geiseln<sup>105)</sup> sollten spätestens den 12. März (statt 25. Februar) in Basel eintreffen und ausgewechselt werden. Die Fürsten erklärten sich bereit, bei Beginn des Krieges an die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai zu schreiben, ihnen das zur Erhaltung deutscher Freiheit aufgerichtete Bündnis anzukündigen und von Reichs wegen zu befehlen, des Königs Besatzung aufzunehmen und das gemeine Werk zu fördern etc.

Über ein öffentliches Ausschreiben des Königs und der Fürsten an alle Reichsstände war schon in Dresden disputiert worden. Anfangs hatte man für gut gehalten, ein gemeinsames Ausschreiben ergehen zu lassen, jetzt wollte man davon absehen. Die Fürsten hatten Gründe, zu fordern, das königliche Ausschreiben müsse dem Hauptbündnisse von Lochau und der Nebenerklärung von Dresden gemäss sein. Aus dem französischen Ausschreiben sollte jedermann ersehen, dass der Krieg allein der deutschen Freiheit wegen angefangen werde und kein Reichsstand, besonders kein Geistlicher, der mit dem Könige eines Glaubens und einer Religion sei, etwas zu fürchten habe. Die Fürsten blieben dabei, Geistliche wie Weltliche müssten sich gegen sie erklären und versichern, wie es ihre (der Fürsten) Nothdurft erfordere. Die Worte: „Der König wolle die Geistlichen in seinen Schutz genommen haben“ sollten gestrichen oder dem Hauptbündnisse und der Erklärung gemäss moderiert werden. Des Ansehens und der Autorität, der Leute Gunst und ehrerbietiger Furcht halben wünschte Fresse die Namhaftmachung möglichst vieler Fürsten in den Ausschreiben. Der Krieg sollte als „ein gemein Werk“ erscheinen. Damit die Leute die Sache desto billiger beurtheilen möchten und alle innere Verhinderung wegfalle, sollten die jungen Herren von Weimar noch zum Beitritte bewogen werden. Es sollte eine Sendung an England und Dänemark stattfinden etc. Darauf wurde erwidert: im fürstlichen Ausschreiben werde man die

<sup>105)</sup> Ein Herzog von Mecklenburg und ein Landgraf von Hessen.